LOCHAU
AM
BODENSEE

ANGESCHLAGEN AM: 05. 11. 2026
ABGENOMMEN AM:

Mag. Michaela Schallenberg
Bauamt
T: +43 5574 42168 122

Zahl: lo131.9-100/2026-17
Lochau, am 05.11.2026

KUNDMACHUNG

Die MH-Pfänder 25 GmbH, Gütlestraße 7a, 6850 Dornbirn, hat um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für den Neubau von fünf Ferienhäusern mit gemeinsamer Tiefgarage sowie für die Installation von Luftwärmepumpen auf der Bauliegenschaft GST-NRn 1317/18 und 1317/95, beide KG Lochau, zukünftig Pfänder 25, angesucht.

Über dieses Ansuchen wird hiermit die kommissionelle Verhandlung auf

Dienstag, den 24.11.2026,

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer um

13:30 an Ort und Stelle

anberaumt.

Parteien im Sinne des § 8 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sonstige Beteiligte (z.B. Bauführer, Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte) sind von den Parteien selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Einwendungen gemäß § 26 Abs 1 VlbG Baugesetz können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor der Verhandlung schriftlich beim Gemeindeamt Lochau während der Amtsstunden oder direkt während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von der Partei keine

Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen während der Amtsstunden bis zum Verhandlungstag beim Gemeindeamt Lochau zur Einsicht auf.

Von der Antragstellerin sind bis zur Verhandlung die Grundstücksgrenzen sowie die Gebäudeecken erkenntlich zu machen. Weiters sind die First- und Traufenhöhen sowie Dachneigungen in der Natur dazustellen, wenn eines der Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 Vlbg BauG zugelassen werden soll.

Für den Bürgermeister

Mag. Michaela Schallenberg
Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

GEMEINDE LOCHAU
AMTSSIGNATUR

Dieses Dokument ist amtssigniert
im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter
https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen.

Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes
wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt Lochau.
+43 5574 42168 I gemeinde@lochau.at